1211 Genève 3
Tel. 022 310 60 60
Fax 022 310 60 68
PC 87-517871-4
romand@psychex.org



8026 Zürich Tel. 01 241 79 69 Fax 01 818 08 71 PC 80-39103-2 info@psychex.org

Jahresbericht 2002

Jeden Tag werden in der Schweiz über 30 Menschen gegen ihren Willen in einer psychiatrischen Anstalt eingesperrt. Landesweit hat es während des vergangenen Jahres 12'500 FFE-Einweisungen (psychiatrische Freiheitsentzüge) gegeben. Das ist ein Viertel der gesamtschweizerischen über 50'000 Eintritte in psychiatrische Anstalten. Damit nimmt die Schweiz im europäischen Vergleich den unrühmlichen Spitzenplatz ein. Bei auf Akutsituationen ausgerichteten Anstalten liegt der Anteil der FFE allerdings noch höher. Beispielsweise in der Klinik Hard im zürcherischen Embrach: Hier wird etwa jede zweite Person unter Zwang eingeliefert. Prominentes Beispiel ist Eldar S., ein Zürcher Polizeiopfer: Er wurde von mehreren Polizisten krankenhausreif geschlagen und erlitt dadurch eine posttraumatische Belastungsstörung. Anstatt ihm die benötigte Hilfe auf humane Art zu gewähren, wurde er in der Klinik Hard während vier Tagen isoliert und unter Beizug von Polizisten zwangsmedikamentiert. Traumatisiert durch Polizisten wurde er guasi durch dieselben nachtherapiert. Dank dem unermüdlichen Engagement von PSYCHEX konnte er kurzfristig in eine andere Klinik verlegt und kurze Zeit später in Freiheit entlassen werden.

Es gibt auch im psychischen Bereich ein Recht auf Würde. Niemandem dürfen deshalb über längere Zeit gegen seinen Willen heimtückische Nervengifte verabreicht werden. Die Realität sieht heute leider noch anders aus. Noch immer ist Gewalt im psychiatrischen Alltag allgegenwärtig. Auf 84% der Akutstationen werden – regelmässig auch bei Nichtigkeiten – routinemässig Zwangsinjektionen verabreicht, Isolationen (in 3 x 2 m grossen Räumen) angeord-

net sowie zwangsweise Fixierungen (tagelanges Festschnallen auf einem Bett) ausgeführt.

Während einerseits die Rechte des Bürgers durch Gesetze gewährleistet sind, indem ihm ein langer Instanzenweg zur Verfügung steht, um seine Interessen in Zivil- und Strafprozessen zu schützen, während bereits in Hunderten von Jahren mit Irrtümern gerechnet und Oberinstanzen um Oberinstanzen konstituiert werden, genügt andererseits noch heute das Urteil, bzw. die Ansicht eines Psychiaters, um einen Menschen zeit seines Lebens unglücklich zu machen, ihn aus der Gesellschaft auszustossen oder ihn unberechtigt jahrelang oder gar lebenslänglich hinter den Mauern eines Irrenhauses lebendig zu begraben.

Die Einweisung in psychiatrische Anstalten wird immer noch durch Hausärzte oder Psychiater angeordnet, welche sich anmassen, innert weniger Minuten die Situation eines Menschen einschätzen zu können und ihn seiner Freiheit berauben zu dürfen. Vorfälle wie derjenige von Walter B., welcher während 26 Jahren in den Anstalten Burghölzli und Littenheid seiner Freiheit beraubt und permanent zwangsbehandelt wurde, gehören hoffentlich bald der Vergangenheit an, weil heute jedermann die Gelegenheit wahrnehmen kann, mit Hilfe des Vereins PSYCHEX seine persönlichen Rechte zu wahren, um raschmöglichst wieder seine Freiheit zu erlangen.

Würde sich der Verein PSYCHEX nicht unermüdlich (und unentgeltlich) für die praktisch rechtlosen Insassen der Anstalten einsetzen, so wäre wohl die lebenslängliche Verwahrung von unangenehmen Menschen noch heute die Regel!

Die gesetzgeberischen Mängel im Bereich der Zwangspsychiatrie sind nach wie vor massiv. In den meisten Kantonen kann jeder Hausarzt durch ein simples Zeugnis einen Menschen einsperren. In den meisten Kantonen können ohne gesetzliche Grundlagen und ohne Rekursmöglichkeit Zwangsbehandlungen vorgenommen werden. Während bei Verbrechern im Strafverfahren jeder Kanton Hunderte von Verfahrensbestimmungen kennt, ist das Entlassungsverfahren und sind die Rechte des Eingesperrten beim psy-

chiatrischen Freiheitsentzug regelmässig nur rudimentär geregelt. Dennoch konnte der Verein PSYCHEX neben unzähligen Entlassungen auch dieses Jahr wieder rechtliche Fortschritte erkämpfen. So wurde entschieden, dass die Anstaltsleitung einer Klinik ein Entlassungsbegehren in der Regel innert 24 Stunden zu behandeln hat. Früher musste der seiner Freiheit Beraubte darauf wochenlang warten. Weiter werden in einzelnen Kantonen die Verfahrensfristen an die Europäische Menschenrechtskonvention angenähert. So hat im Kanton Luzern der Richter nunmehr innert fünf Tagen ein Entlassungsbegehren zu behandeln. Dort, wo PSYCHEX weniger Fälle betreut, wie beispielsweise im Kanton Uri, beträgt der Zeitraum bis zur Entlassungsverhandlung mindestens drei Wochen.

"Steter Tropfen höhlt den Stein"! Dass die meisten psychiatrischen Anstalten den Verein PSYCHEX als Feindbild empfinden, bestätigt die Tatsache, dass menschlich und rechtlich gesehen unhaltbare Zustände herrschen. So melden sich jedes Jahr über 15% mehr Hilfesuchende beim Verein PSYCHEX. Im Berichtsjahr 2002 waren es erstmals über 3'000 Klienten und Ratsuchende, währenddem es im Jahr 2000 noch 1'797 gewesen waren.

Seit 1987 tritt PSYCHEX gegen die Phalanx der modernen Zwangspsychiatrie an. Mit der organisierten Vertretung und begleitender Betreuung werden unsere Mandanten praktisch ausnahmslos und relativ rasch entlassen. Damit diese wertvolle Arbeit beim jährlich massiv grösser werdenden Aufwand weiterhin gewährleistet werden kann, danken wir Ihnen für Ihre grosszügige Spende Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag, um gegen die menschenrechtswidrigen Missstände in schweizerischen psychiatrischen Anstalten vorzugehen.

Martin Schnyder

1211 Genève 3
Tel. 022 310 60 60
Fax 022 310 60 68
PC 87-517871-4
romand@psychex.org



8026 Zürich Tel. 01 241 79 69 Fax 01 818 08 71 PC 80-39103-2 info@psychex.org

Vereinsrechnung 2002

Bilanz

	2001		20	2002	
PC-Konto	Soll 17452.20	Haben	Soll 8299.70	Haben	
Büromobiliar	3000	05000 00	2000	40054.00	
Transitorische Passiven		25006.30	4554.40	16351.20	
Gewinn- und Verlustvortrag Verlust	58607.45	54053.35	4554.10 1497.40		
Vollage	79059.65	79059.65	16351.20	16351.20	
	En	folgsrechnung			
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Sekretärenlohn	31000		28500		
übrige Löhne	118082.50		84229.80		
Sozialleistungen	38198.35		20619		
Porti	2648.85		1799.95		
Telefon/Fax	7035.30		8182.95		
Büromaterial, Kopien	1870.35		1113.05		
Druckkosten/Werbung	1942.10		918.75		
Abschreibungen	1000		1000		
Übriger Aufwand	5727.40	00450 40	1647	00500.00	
Spenden, übrige Einnahmen		33156.40		38598.30	
IV-Subventionen		112741		105914.80	
MIGROS Kulturprozent		3000		2000	
Varient		148897.40		146513.10	
Verlust	207504.85	58607.45 207504.85	148010.50	1497.40 148010.50	
	207504.03	201304.03	146010.50	140010.30	

Vereinsvorstand

Dr. med. Barthold Bierens de Haan
Guido Ehrler, Rechtsanwalt
Dr. med. Karl Ericsson
Peter Lehmann, dipl. Pädagoge und Buchautor
Dr. med. Lars Martensson
Dr. h.c. Mariella Mehr, Schriftstellerin
Dr. Peter Rippmann, Journalist
Dr. med. Marc Rufer
Edmund Schönenberger, Rechtsanwalt

Vereinssekretäre

Kurt Mäder, Rechtsanwalt Martin Schnyder, Rechtsanwalt